



An die Träger der überbetrieblichen
Kurse

29. Mai 2020

**Informationen zur Weiterführung der überbetrieblichen Kurse
per 8. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 beschlossen, dass Anbieter der Sekundarstufe II auf den 8. Juni den Präsenzunterricht unter Einhaltung der «COVID-19 Grundprinzipien» wieder aufnehmen können. Heute hat der Kanton Zürich anlässlich einer Medienkonferenz kommuniziert, wie diese Vorgaben an den Schulen im Kanton Zürich umzusetzen sind.

Was heisst dies für Sie? Neu darf der Präsenzunterricht in Schulzimmern (Theorielektionen oder ganze Kursblöcke) wieder stattfinden. Das Vorhandensein eines auf die jeweilige Bildungseinrichtung bezogenen und auf deren Gegebenheiten abgestimmten Schutzkonzeptes ist eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes respektive von Präsenzlehrveranstaltungen. Das Ziel der Schutzkonzepte ist, Ansteckungen in der Bildungseinrichtung möglichst vorzubeugen und besonders gefährdete Personen zu schützen. Der Abstand von 2 Metern muss in den Unterrichtsräumen und bei allen übrigen interpersonellen Kontakten konsequent eingehalten werden. Aufgrund der grossen Unterschiede in der Ausgestaltung des Unterrichts und in den räumlichen Verhältnissen liegt der Entscheid über die Aufteilung von Klassen im Ermessen der einzelnen Bildungseinrichtung. Bei einer Aufteilung in Gruppen ist darauf zu achten, dass die Zusammensetzung möglichst stabil bleibt.

Damit in einem Unterrichtsraum der Abstand von 2 Metern zwischen Personen gewährleistet werden kann, kann zusätzlich das Richtmass von 1 Person auf 4 m² genutzt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie im Dokument des BAG und SBF
COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen
welches Sie im Anhang oder über den Link <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/aktuell/coronavirus.html> finden.

Wo nötig, kann der bestehende Fernunterricht vorerst weitergeführt werden, um die ausgefallenen Kurse aufzuholen.



Bei bereits laufenden überbetrieblichen Kursen, bitten wir Sie, das bestehende Schutzkonzept in den nächsten Tagen an corona@mba.zh.ch einzureichen oder an Fachbereich Prävention und Sicherheit, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, einzusenden. Falls Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt mit den überbetrieblichen Kursen beginnen, benötigen wir das Schutzkonzept eine Woche vor Kursbeginn. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die Distanzregelungen Ihres bisherigen Konzepts auch für den Präsenzunterricht in den Schulzimmern gelten.

Wir werden die Schutzkonzepte prüfen und uns nur im Fall von Rückfragen wieder bei Ihnen melden. Sollten Sie Fragen bezüglich der Umsetzung von Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht in den Schulzimmern haben, wenden Sie sich bitte an den Bereich Prävention und Sicherheit (Thomas Brändle, Fachleitung Prävention und Sicherheit, Telefon: 043 259 78 59 Email: thomas.braendle@mba.zh.ch, Dagmar Müller, Leiterin Prävention und Sicherheit, Telefon: 043 259 78 49, Email: dagmar.mueller@mba.zh.ch).

Sollte sich die Situation rund um die Schutzkonzepte ändern, werden wir Sie umgehend informieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Marcel Suter
Berufsinspektor/Leiter

Peter Dinkel
üK Koordinator